

Gemeinde Mammern

Öffentliche Auflage

Lärmsanierung Kantonsstrassen Lärmsanierungsprojekt (LSP) Mammern August 2024 und Erleichterungen

Gemäss §§ 23 und §§ 27 der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung legt das kantonale Tiefbauamt Thurgau das Lärmsanierungsprojekt (LSP) Mammern August 2024, mit Erleichterungen auf.

Auflagefrist: vom 21. März bis 9. April 2025 während den Öffnungszeiten
Auflageort: Gemeindekanzlei Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern

Innert dieser Frist können schriftlich begründete Einsprachen beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, erhoben werden.

Mammern, 21. März 2025

Gemeinderat Mammern